



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2018
Betreff: 4. Gemeinderatssitzung
Nauders, 04.06.2018

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 04.06.2018 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487

Ersatzmitglieder:

ZANGERL Manfred	Nauders Nr. 369
-----------------	-----------------

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbezone Schmid – GSt 2533/1
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Alpetta-Penz – GSt 651/5 und 651/1
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Vogelhütte – Köhle/Dilitz – GSt 3674 und 3673
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Erschließungsplanes betreffend das Baulandumlegungsgebiet Stiegl
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Hotel Alpetta, Penz im Bereich des GSt 651/5 (Herstellung einh. Bauplatzwidmung)
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung hinsichtlich Erweiterung Tendreswiesenweg - Gemeindegutsagrargemeinschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders und der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung Fischergriesweg
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Öffentlichem Gut, Gemeinde Nauders und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
9. Beratung und Beschlussfassung über ein Sponsoring der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds für den Schutzwaldtag am 15.06.2018
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Swap-Vertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
11. Information, Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Amtsgebäudes im Jahr 2019
12. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung:
 - a) Theaterverein Nauders
 - b) Kirchenchor Nauders
 - c) Trachtengruppe Stillebacher
 - d) Herzkinder Österreich
 - e) Huber TV GmbH
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Erweiterung Gewerbezone Schmid – GSt 2533/1**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2018, Zahl NA-4284-BEBP-EG, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Hotel Alpetta-Penz – GSt 651/5 und 651/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.06.2018, Zahl NA-4437-BEBP-AP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Vogelhütte – Köhle/Dilitz – GSt 3674 und 3673

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.06.2018, Zahl NA-4409-BP-VK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Erschließungsplanes betreffend das Baulandumlegungsgebiet Stiegl**

In der Sitzung vom 19.03.2018 hat der Gemeinderat den Auflagebeschluss gefällt. Am 03.05.2018 hat in der Gemeinde die mündliche Verhandlung stattgefunden. Nunmehr kann auch der Erlassungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen. Stellungnahmen sind während der Auflagefrist keine eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 87 Abs. 1 und § 66 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 12.03.2018, Zahl NA-4147-EP-BS über die Erlassung eines Erschließungsplanes zu erlassen.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt die Erlassung des Erschließungsplanes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Hotel Alpetta, Penz im Bereich des GSt 651/5 (Herstellung einh. Bauplatzwidmung)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 24.05.2018, Zahl 615-2018-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 651/5 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **651/5 KG 84108 Nauders I**

rund 28 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung hinsichtlich Erweiterung Tendreswiesenweg – Gemeindeguts-
agrargemeinschaft Nauders**

Vom Tendreswiesenweg soll ein Stichweg mit einer Länge von ca. 450 lfm gebaut werden um das Grundstück 3138 (EZ 150), welches im Eigentum von Patscheider Josef steht, zu erschließen. Der Weg führt zuerst über das Grundstück 3139/1 (EZ 127) welches der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders gehört.

Durch diesen Weg, der in einer weiteren Bauphase weitergeführt werden könnte, sind auch große Teile der Agrargemeinschaft betroffen.

Herr Patscheider Josef würde den Weg selbst bauen und beziffert die Herstellungskosten mit ca. EUR 13.000,--, was einem Laufmeterpreis von EUR 27,72 entspricht.

Der Substanzverwalter, Bgm. Helmut Spöttl, schlägt vor, dass sich die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders an den Kosten mit EUR 5.000,-- beteiligt, da sie einen entsprechenden Nutzen von der Errichtung des Weges hat. Gleichzeitig soll vereinbart werden, dass der Weg, welcher auf GSt 3138 (EZ 150) endet, bei Bedarf darüber hinaus fortgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders und der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH im Zusammenhang mit der Errichtung Fischergriesweg

Die Agrargemeinschaft Nauders ist Eigentümerin der Liegenschaft 3177/1 vorgetragen in EZ 127 Grundbuch 84108 Nauders I.

Auf diesem Grundstück soll der sogenannte Fischergries-Weg, bewilligt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 23.10.2017 (LA-FO/B-72/6-2017), mit einer Länge von ca. 593 m errichtet werden. Die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH erhält die Dienstbarkeit des erforderlichen Geh- und Fahrrechtes für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des derzeit in Bau befindlichen Kraftwerkes.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit erhält die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders eine einmalige Entschädigung in der Höhe von EUR 7.000,-- (zuzüglich USt) binnen drei Wochen nach beidseitiger Unterfertigung.

Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehen, werden zur Gänze von der GKI GmbH getragen.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Öffentlichem Gut, Gemeinde Nauders und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG plant die Errichtung einer Transformatorstation auf GSt 2064 in EZ 36 (Gemeinde Nauders). Von dieser Station verlaufen in weiterer Folge Kabel über GSt 3418 und 3489 in EZ 361 (Öffentliches Gut).

Mit diesem Vertrag wird das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör auf Grundstück 3418, 3489 und 2064 eingeräumt.

Auf Grundstück 2064 wird das Recht eingeräumt, auf der im Dienstbarkeitsplan mit roter Farbe gekennzeichneten Fläche eine Transformatorstation samt Zubehör samt einer Einrichtung zur Übertragung von Strommessdaten samt Zubehör zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, instandzuhalten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu die im Dienstbarkeitsplan mit hellblauer Farbe gekennzeichnete Fläche durch die hiezu bestellten Personen zu betreten, zu befahren und auf diesen Grundflächen auch künftig erforderliche Starkstromkabel mit einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt und Kabel zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen, zu benützen und zu erhalten sowie auf Grundstück 2064 das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde seitens der Gemeinde ausverhandelt, dass die Mitverlegung eines Rohres mit einem Durchmesser von 250 mm Richtung Stille Bach zur Entwässerung möglich ist. Die betroffenen Grundeigentümer Rudigier Josef jun. (GSt 2580) und Auer Martin (GSt 2579) haben diesem Vorhaben unter der Auflage, dass die Anlagenteile bei künftiger Bauführung durch den Eigentümer auf Kosten der Gemeinde Nauders entfernt werden, zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Abschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über ein Sponsoring der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds für den Schutzwaldtag am 15.06.2018

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds veranstaltet am 15.06.2018 einen Schutzwaldtag. Diese Veranstaltung soll auf die Wichtigkeit des Waldschutzes, besonders in unserer Region, hinweisen.

Diese Veranstaltung wird durch die verschiedensten Institutionen (Land Tirol, Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundesforste, Tiwag, etc.) unterstützt. An diesem Tag werden auch die Schülerinnen und Schüler unserer Region teilnehmen, um Erklärungen von Fachleuten zu erhalten.

Die Gesamtkosten werden mit EUR 30.000,-- beziffert. Mit Schreiben vom 29.03.2018 wurde um Unterstützung angesucht.

Der Substanzverwalter Bgm. Helmut Spöttl schlägt vor, dass die Veranstaltung, welche hinsichtlich der Bewusstseinsbildung sicher einen großen Nutzen bringt, mit einem Betrag von EUR 1.500,-- seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nauders unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Swap-Vertrages zwischen Gemeinde Nauders und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Das Ziel dieses Vertrages ist die Regelung darüber, dass Gemeinde Nauders und Tiwag übereinkommen, einander gegenseitig und nach den Bestimmungen dieses Vertrages beschriebene, unbeschaltete Glasfasern (dark fibre) im Gemeindegebiet von Nauders zur Verfügung zu stellen.

Die Parteien stellen einander folgende Glasfaserstrecken zur Verfügung:

Nr	Strecke	Länge	Fasern	Bereitsteller	Kunde	Beschreibung und Übergabepunkte
1	Pfunds Landesstraße – Festung Nauders	3970m	24	TIWAG	Gemeinde Nauders	Anlage 2a
2	Festung Nauders – Ortszentrale Nauders	3050m	18	Gemeinde Nauders	TIWAG	Anlage 2b
3	Festung Nauders – KW Stillerbach	920m	10	Gemeinde Nauders	TIWAG	Anlage 2c
4	Ortszentrale Nauders – Kuppelstation Nauders	312m	22	Gemeinde Nauders	TIWAG	Anlage 2d
5	Ortszentrale Nauders – Bergbahnen Nauders	3039m	8	Gemeinde Nauders	TIWAG	Anlage 2e

Leistungsbeginn ist der 01.10.2018; Vertragsdauer: unbestimmte Dauer mit Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.

Kündigt eine Vertragspartei diesen Vertrag mit Wirksamkeit vor 31.12.2033 ohne wichtigen Grund im Sinne der Punkte 4.3 bis 4.5, so hat diese der anderen Partei eine Abendszahlung von EUR 190.000,-- exkl. USt zu leisten.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das Zustandekommen dieses Vertrages bedarf in weiterer Folge der Zustimmung des Vorstandes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 11: Information, Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Amtsgebäudes im Jahr 2019

Hinsichtlich des Neubaus des Amtsgebäudes hat man sich nach entsprechender Beratung dazu entschieden, einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Dazu hat es im Gemeindeamt Nauders eine entsprechende Sitzung am 11.04.2018 mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung gegeben. Dabei wurden die Eckpunkte, die Vorgangsweise, ein Raumprogramm, etc. besprochen. Die vorhandenen Unterlagen (Bestand Amtsgebäude, Vermessungsplan, Höhen der Umgebungsgebäude, etc.) wurden übermittelt.

Am 26.04.2018 gab es eine Besprechung mit der Energie Tirol. Diesbezüglich wurde bereits ein Bericht mit Empfehlungen an die Gemeinde als auch an das Land Tirol übermittelt.

Auch der entsprechende Antrag auf Förderung eines Wettbewerbes wurde bereits gestellt. Nunmehr muss das Vorhaben in der im Juni stattfindenden Kuratoriumssitzung behandelt und genehmigt werden. Anschließend werden die ausgewählten Architekten entsprechend mit der Ausarbeitung betraut.

Im Zusammenhang mit dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) wurde ein entsprechender Förderantrag im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde eingebracht. Die Investitionskosten wurden mit 3,5 Millionen beziffert (Hochrechnung aufgrund Kubatur Raumprogramm mit den üblichen Sätzen). Aus diesem Investitionsprogramm stehen der Gemeinde Nauders EUR 28.951,-- zu.

Zwischenzeitlich ist dahingehend ein Verbesserungsauftrag eingelangt, der die Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Umsetzung dieses Projektes beinhaltet. Die Vorlage der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel (Planung Amtsgebäude) waren dafür nicht ausreichend.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Abbruch des bestehenden Amtsgebäudes sowie den Neubau des Amtsgebäudes im Jahr 2019.

PUNKT 12: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung:

- a) Theaterverein Nauders
- b) Kirchenchor Nauders
- c) Trachtengruppe Stillebacher
- d) Herzkinder Österreich
- e) Huber TV GmbH

	Mittel lt. HP	Vorschlag Ansuchen	Bedeckung
Theaterverein Nauders	1.000,--	lt. HP	lt. HP
Kirchenchor Nauders	1.000,--	lt. HP	lt. HP
Trachtengruppe Stillebacher	1.000,--	lt. HP	lt. HP

Der Gemeinderat beschließt die o. a. Auszahlung **EINSTIMMIG**.

Herzkinder Österreich:

Mit Schreiben vom 05.04.2018 wird die Organisation vorgestellt und die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** die Unterstützung in Form einer einmaligen Patenschaft zu EUR 190,-- (zzgl. MwSt.).

Huber TV GmbH:

Mit Schreiben vom 14.05.2018 informiert die Huber TV GmbH, dass für die ersten Sommermonate ein spezielles Programm geplant ist. Moderatoren und Kameralente erkunden die Strecke Landeck-Nauders mit dem Fahrrad und rücken Menschen, Gemeinden, Sehenswürdigkeiten und Unternehmen ins rechte Licht. Die Sendereihe läuft wöchentlich von Juni bis September.

Finanziell wird um Unterstützung ersucht – Gemeinden EUR 700,--, TVB's EUR 1.000,--, Firmen EUR 300,--, Banken EUR 1.000,--

Der Gemeinderat lehnt die Unterstützung dieses Vorhabens **EINSTIMMIG** ab.

Verein Altfinstermünz:

Nach einem Gespräch mit dem Vereinspräsidenten wird ersucht, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel (welche primär zur Bedienung des Darlehens heranzuziehen sind) zur Auszahlung gelangen. Nach notwendigen Investitionen besteht aktuell Finanzbedarf, da die Zeit der Einnahmen des Vereins erst jetzt beginnt.

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, die im HP vorgesehenen Mittel in der Höhe von EUR 20.000,-- zur Auszahlung zu bringen.

PUNKT 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl Helmut informiert den Gemeinderat darüber, dass am 17.06.2018 um 10:00 Uhr ein Tag der offenen Tür bei der Kinderkrippe Nauders stattfindet, an welchem auch die Segnung derselben erfolgt. Gleichzeitig lädt er den Gemeinderat herzlich zur Teilnahme ein.

Bgm. Spöttl Helmut informiert den Gemeinderat über die Schäden und die Folgen der Lawinenereignisse des Winters 2017/18. Es liegt Wildholz in den Einzugsgebieten der Bäche. Bei einem Hochwasserereignis muss befürchtet werden, dass es durch das Lawinenholz zu großen Verkläuerungen in den Wildbächen kommt. Die dadurch entstehenden Flutwellen können mit den derzeitig bestehenden Verbauungen nicht abgeführt werden. Die durchzuführenden Arbeiten wurden durch die Wildbach- und Lawinenverbauung bereits fixiert. Die Kostenschätzung dieser Arbeiten beträgt EUR 114.000,--. Davon hat die Gemeinde Nauders gemäß § 28 WBFG 1985 einen Drittelanteil – also EUR 38.000,-- - zu bezahlen.

Bgm. Spöttl Helmut berichtet über die Anfrage der Tiroler Wasserrettung betreffend eine Insertion im Jahresbericht. Der Gemeinderat befindet, dass man im heurigen Jahresbericht eine entsprechende Einschaltung tätigen soll.

GR Baldauf Robert regt an, dass man mit dem TVB über eine Kooperation hinsichtlich Blumenschmuck bei den Verkehrsinseln verhandeln soll. Dabei sollen sowohl Material- als auch Personalkosten der Betreuung aufgeteilt werden. Auch seitens GV Monz Elmar wird dieses Anliegen unterstützt. Er weist daraufhin, dass in anderen Gemeinden die Blumeninseln sehr schön gestaltet sind, wenngleich er auch einräumt, dass diese oftmals von Privatpersonen betreut werden (zB Pfunds). Vbgm. Ploner glaubt, dass man den Versuch unternehmen soll, Private dafür zu gewinnen. Bgm. Spöttl führt aus, dass er gerne dazu bereit ist. Er weist jedoch auch daraufhin, welche Probleme man diesbezüglich hatte und hat. Erst am vergangenen Wochenende wurden die Blumen beim Pavillon ausgerissen. Die Südisel ist ständig Ort von Vandalismus. Dies war mitunter ein Grund, warum man die Art der Bepflanzung vor einigen Jahren umgestellt hat.

GV Monz Elmar erkundigt sich nach der Brücke beim Rosshimmel, welche aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste. Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass man abklären muss, welche Art der Sanierung erforderlich ist. Er gibt aber ganz klar zu bedenken, dass der Zustand daraus resultiert, da diese Brücke entgegen ihrer Tonnagebeschränkung genutzt wurde.

GV Monz Elmar weist daraufhin, dass entlang von Straßen einige Zäune am Boden liegen. Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass es sich dabei um private Zäune handelt. Die Gemeinde wird am Boden liegende Zäune entsorgen jedoch keine privaten Zäune herstellen. Weiters regt GV Monz Elmar an, dass man an gewissen Orten ähnlich in Südtirol (er denkt dabei an ein EU-Projekt) Zäune herstellt. In der darauffolgenden Diskussion ist sich der Gemeinderat nicht einig darüber, ob man Zäune errichtet, die nicht (mehr) gebraucht werden.

Vbgm. Ploner Karl spricht das Thema Kinderspielplatz an. Der Kinderspielplatz beim Kindergarten ist geschlossen. Der Spielplatz in der Gurdanatsch ist nicht mehr zeitgemäß. Bgm. Helmut Spöttl führt aus, dass der Spielplatz beim Kindergarten nur mehr während der Nutzung des Kindergartens geöffnet bleibt. Öffnungszeiten darüber hinaus haben gezeigt, dass der Spielbereich zweckentfremdet wird und neben Schäden eine sehr starke Verschmutzung festzustellen war. Aus diesem Grund wird der Spielplatz beim Kindergarten nicht mehr geöffnet und bleibt den Kindern des Kindergartens und der Kinderkrippe vorenthalten. Nunmehr gilt es einen entsprechenden Platz für einen neuen Spielplatz zu finden. In diesem Zusammenhang ist aber auch primär die Entwicklung der Gurdanatsch-wiese abzuwarten. Der diesbezügliche Vertrag läuft zumindest hinsichtlich Unkündbarkeit heuer aus.

Angeschlagen am: 05.06.2018
Abzunehmen am: 20.06.2018
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl